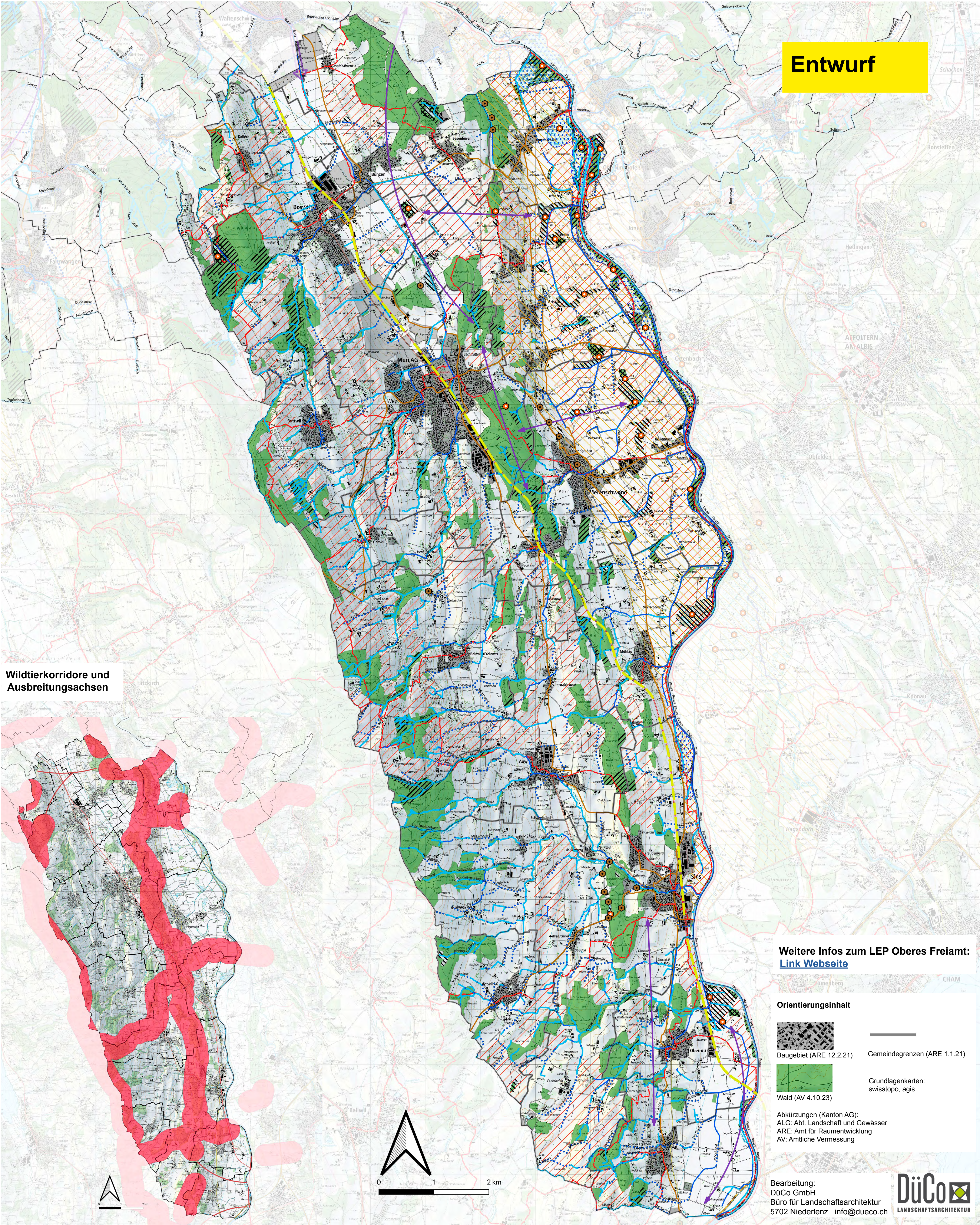
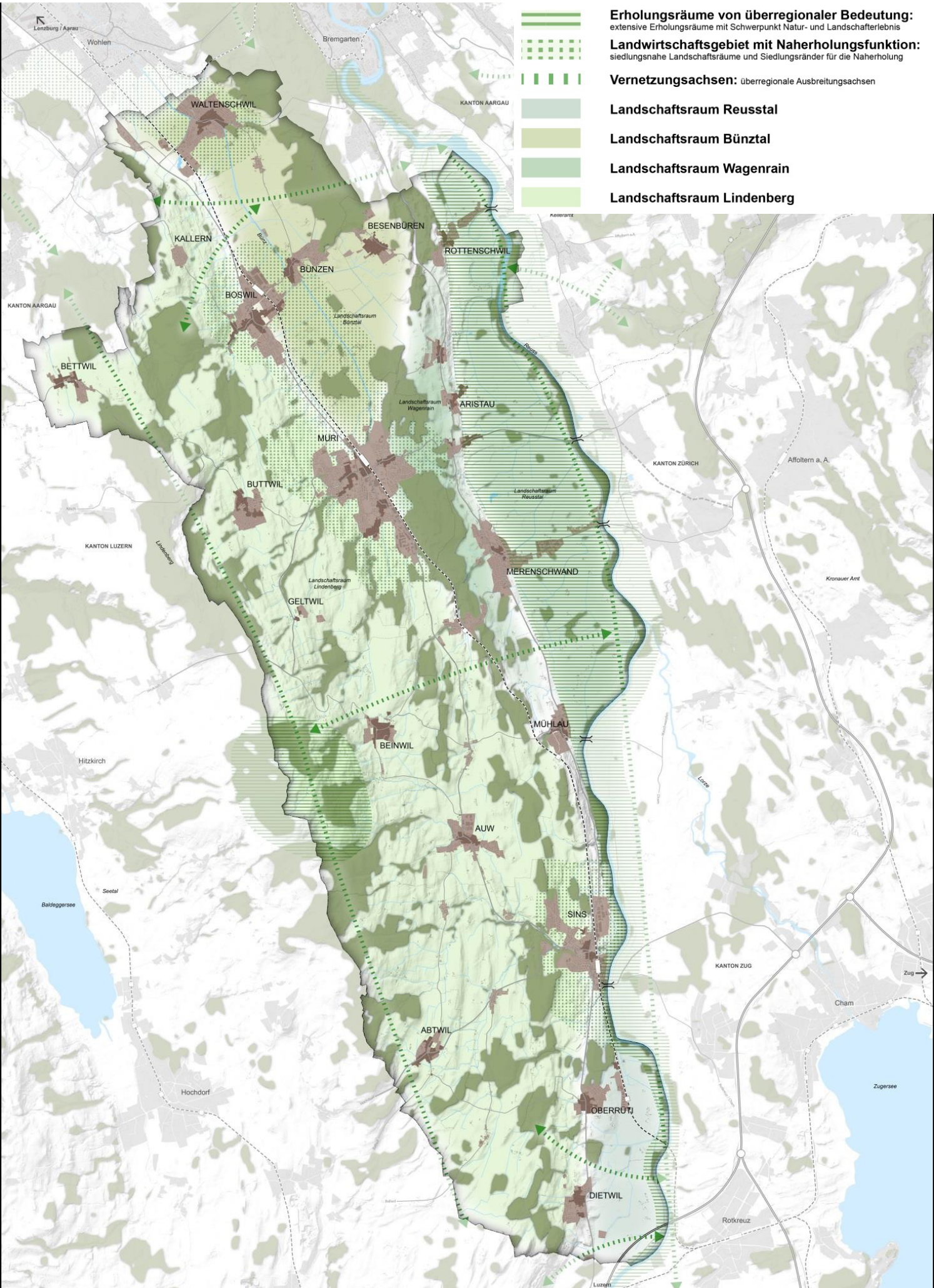




Erhalten, schützen	Aufwerten, Potenziale entwickeln	Orientierungs-inhalt	Inhalt Lebensraum	Ziele Erläuterungen	Datenquelle, Datenstand Bemerkungen
			Landschaft		
			Landschaft von nationaler Bedeutung BLN, Dekretsgebiet Hallwilersee	Ziele gem. BLN-Beschrieb und Hallwilersee-Schutzdekret umsetzen, insbesondere zur Natur- und Kulturlandschaft.	BAFU 1.4.17 / ARE, ALG 13.7.2023
			Landschaften von kant. Bedeutung LKB	Gebiete mit besonderer Eigenart, Vielfalt und Naturnähe oder weitgehend unzerschnittene Gebiete mit geringer Belastung des Landschaftsbildes durch Bauten und Anlagen erhalten.	gem. kant. Richtplan, ARE 23.11.2012
			Siedlungstrenngürtel	Kein Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete. Multifunktionale Landwirtschaft für Nahrungsmittelproduktion, landschaftliche Aufwertungen, Biodiversitätsförderung, Naherholung.	gem. kant. Richtplan, ARE 15.9.2020
			Naturschutz, Vernetzung		
			Naturschutzgebiete kant. Bedeutung im Kulturland NkB	NkBs und TWW erhalten und fachgerecht bewirtschaften, genügend Pufferzonen bereitstellen.	NkB: gem. kant. Richtplan, ARE 31.12.19 Smagagd-Gebiet: BAFU, 30.11.2012
			Naturschutzgebiete kant. Bedeutung im Wald NkB	Analog NkB Kulturland	gem. kant. Richtplan, ARE 31.12.2022
			Auenschutzpark Kanton Aargau in der Region nicht vorkommend	Aufgrund einer Volksinitiative entstanden, umfasst über 1% der Kantonsfläche, bestehend aus mehreren Teilgebieten entlang den Flüssen. Auen dienen einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum. Oft mit NkB überlagert.	gem. kant. Richtplan, ALG 19.3.2021
			Wildtierkorridore gem. Richtplan	Wildtierkorridore als Teil der ökologischen Infrastruktur sichern und aufwerten. Barrierenfreie Vernetzung der verschiedenen Populationen sicherstellen.	gem. kant. Richtplan, ARE 20.9.2011
			Wildtierkorridore Ausbreitungsachsen	Wildtierkorridore als Teil der ökologischen Infrastruktur sichern und aufwerten. Barrierenfreie Vernetzung der verschiedenen Populationen sicherstellen.	gem. ALG, 20.1.2023
			Amphibienvernetzung sehr hohe Bedeutung	Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässern.	gem. LEP 16.5.2006, ALG
			Amphibienvernetzung hohe Bedeutung	Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässern	gem. LEP 16.5.2006, ALG
			Amphibienzugstellen	Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnliesen für Amphibienwanderungen. Diese Stellen sind durch Unterführungen oder Leitsysteme zu sanieren und zu bewirtschaften.	Amphibienwanderungen – Verkehrskonflikte: BAFU 28.1.2021 Amphibienwanderung mit Konflikten BAFU: wms geoadmin, abgerufen August 2024
			- Amphibienlaichgebiet von nat. Bedeutung (IANB) - Amphibienlaichgebiet mit bes. Bedeutung für die Region (gem. Rückmeldungen Region)	Laichgebiete mit genügend grosser Umgebungszone schützen und aufwerten. Prioritäre Arten: Laubfrosch, Kreuz- und Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kamm- und Teichmolch.	Amphibien ortsfeste Objekte BAFU: wms geoadmin, abgerufen August 2024
			Trockenbiotopvernetzung entlang Verkehrsträger zu überprüfen	Vernetzungslinien entlang Bahnliesenböschungen für trockene Magerwiesen. Bewirtschaftung als Magerwiesen, ohne Mulchereinsatz. Neophytenbekämpfung. Trittsteinen mit Kleinstrukturen fördern.	gem. gem. LEP 16.5.2006, ALG
			Gewässer		
			Fliessgewässer: wenig beeinträchtigt-natürlich	Freihalten von Verbauungen, Gewässerraum extensiv bewirtschaften.	Ökomorphologie Fliessgewässer, ALG 1.7.2025
			Fliessgewässer: stark beeinträchtigt-naturfremd	Bachsohle aufwerten, Uferbereich natürlich gestalten, Gewässerraum extensiv bewirtschaften.	Ökomorphologie Fliessgewässer, ALG 1.7.2025
			Fliessgewässer: eingedolt	Offene Fliessgewässer fördern. Gewässerraum extensiv bewirtschaften. Bäche, die entgegen dem Karteneintrag bereits geöffnet wurden, werden periodisch in den agis-Karten nachgeführt (um Rückmeldungen wird gebeten).	Ökomorphologie Fliessgewässer, ALG 1.7.2025
siehe Gemein-despiegel	siehe Gemein-despiegel		Weiler, Stillgewässer	Verlandung verhindern. Regelmässige Pflege gewährleisten. Umgebungszone extensiv bewirtschaften.	Ökomorphologie Fliessgewässer, ALG 1.7.2025
			Erholung, Kultur		
			kantonale Wanderwege	Aufwerten mit wegbegleitenden Massnahmen wie Naturbelag, schattenspendende Bäume pflanzen, Hecken und Kleinstrukturen fördern, Wegränder als artenreichen Extensivstreifen ausgestalten.	ARE 31.12.2022
			kantonale Radrouten, Velonetz	Aufwerten mit wegbegleitenden Massnahmen wie Naturbelag, schattenspendende Bäume pflanzen, Hecken und Kleinstrukturen fördern, Wegränder als artenreichen Extensivstreifen ausgestalten.	ARE 31.7.2023
	generell		- Ausflugsziele - Aussichtspunkte - Picknickplätze	Natur- und landschaftsverträgliche Tourismusangebote entwickeln und naturnah gestalten.	
siehe Gemein-despiegel			Inventar der Ortsbilder der Schweiz ISOS	erhalten und via Bau- und Nutzungsordnung schützen.	ARE 17.11.2025
siehe Gemein-despiegel			Kulturdenkmäler	erhalten und via Bau- und Nutzungsordnung schützen.	ARE 11.5.2026



Regionales Raumkonzept REK Oberes Freiamt, 2018

(Metron Raumentwicklung AG)

Grundsätze (Teil Landschaft)

Die Natur- und Landschaftsräume Reusstal, Bünztal und Lindenberg sowie deren Naherholungsmöglichkeiten bilden eine wichtige Wohn- und Lebensqualität der Region. Diese Qualität wird erhalten, weiter verbessert und mit der Landwirtschaft abgestimmt.

Die Landwirtschaft ist als massgeblich landschaftsprägende Nutzung und als ein im Gesamtinteresse wichtiger Wirtschaftszweig zu erhalten und zu fördern.

Die Landwirtschaft trägt neben der Produktion von Nahrungsmitteln auch Verantwortung für die Biodiversität sowie das Landschaftsbild und hat eine identitätsstiftende Funktion für die Region.

Das Landschaftsbild und die Biodiversität in der Landwirtschaft werden durch traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gestärkt.

Siedlungsränder und Landwirtschaftsgebiete um grössere Siedlungsgebiete erfüllen eine wichtige Naherholungsfunktion.

Die Freiräume im Siedlungsgebiet sind im Sinn der Innenentwicklung qualitätsorientiert zu gestalten.

Erholungsräume von überregionaler Bedeutung werden moderat entwickelt und Nutzungskonflikte durch Entflechtung geklärt.